



Antwort zur Anfrage Nr. 0703/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Flüchtlingsheime in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Flüchtlingsheime betreibt die Stadt Mainz?**

Die Stadt Mainz betreibt derzeit insgesamt 18 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, davon vier in Bretzenheim, fünf in der Alt- und Neustadt, vier in Weisenau, eine in der Oberstadt und jeweils eine in Finthen, Drais, Gonsenheim, Mombach. Zusätzlich befindet sich aktuell in der Turnhalle Laubenheim noch eine Notunterkunft.

**2. Wie hoch sind die Mietkosten?**

Die Kosten für den Unterhalt der Gemeinschaftsunterkünfte lagen im Jahr 2022 bei rund 3,8 Millionen Euro.

**3. Welche Flüchtlingsheime plant die Stadt Mainz zusätzlich noch einzurichten?**

Die Stadt Mainz plant aufgrund weiterer Zuweisungen weitere Unterkünfte (u.a. auf dem Layenhof und der Issac-Fulda-Allee) zu errichten.

**4. Wie hoch ist die Belegung?**

Insgesamt sind (Stand 08.05.2023) 2376 Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

**5. Welche Flüchtlingsunterkünfte werden von anderen Trägern betrieben?**

Keine.

**6. Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro Flüchtling? Bitte aufschlüsseln nach Verpflegung, Unterkunft usw.**

Je nach Alter werden die im § 3 AsylbLG festgelegten Leistungssätze gewährt. Diese beinhalten auch Verpflegungskosten und Kosten für Bedarfe des täglichen Lebens. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Geflüchteten ist nicht möglich.

**7. Werden durch die Stadt Mainz Flüchtlinge in Hotels oder ähnlichem untergebracht?**

Nein.

## **8. Wie viele Einsätze des Kommunalen Vollzugsdienstes oder der Polizei gab es in Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2022?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst verzeichnete während des Jahres 2022 insgesamt 13 Einsätze.

Eine Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystem POLADIS der Polizei ergab für das Jahr 2022 im Stadtgebiet Mainz 49 Strafanzeigen in Flüchtlingsunterkünften.

Eine Erhebung der sonstigen polizeilichen Einsätze in Flüchtlingsunterkünften ohne strafrechtliche Relevanz (wie verbale Streitigkeiten) ist aufgrund der vorhandenen Löschfristen dieser Vorgänge nicht mehr möglich.

Mainz, 12.05.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter